

genöthigt würden (durch das Publicum) den $\frac{1}{2}$ zu 1 fl. 45 kr. statt wie bisher zu 1 fl. 48 kr. zu berechnen. — Daß dieß aber nicht lange ausbleibt, wenn allgemein die Sgr.-Rechnung beliebt werden sollte, sieht jede süddeutsche Sort.-Handlung zu gut ein und deshalb von dieser Seite das Strauben gegen die neue Rechnungsweise.“

Das ist mit dankenswerther Offenheit gesprochen, eine Erklärung, aber keine Rechtfertigung des Straubens von dieser Seite. Wenn das Publicum die Buchhändler zwingt, die Thalerpreise nach dem jedem Schulkinde bekannten richtigen Verhältnisse auf fl. und kr. zu reduciren, so thun es nicht die norddeutschen Buchhändler, die nach Sgr. rechnen; diese Rechnungsweise kann höchstens die süddeutschen Buchhändler geneigter machen, den Wünschen des Publicums zu genügen, weil zugleich die richtige Reduction der Sgr. auf kr. (2 Sgr. = 7 kr.) leichter ist, als der Umweg durch die guten Groschen. Also das Publicum einerseits, das sich nichts darum kümmert, in welcher Weise die Buchhändler unter einander rechnen, und andererseits die Concurrnz unter den Reichsbuchhändlern selbst, können diese zur richtigen Reduction der Preise möglicher Weise zwingen — nicht wir Norddeutschen. — Wenn nun durch die Umwandlung der Münzverhältnisse im nördlichen Deutschland, woran die dortigen Buchhändler so unschuldig sind wie das Kind im Mutterleibe, der sie sich aber fügen müssen, der süddeutsche Buchhandel mit dem Verluste eines außerordentlichen Vortheils bedroht ist, den er (nicht immer, sondern nur eine ziemliche Reihe von Jahren) genossen, so hat auch schon vor Jahren, als die Stuttgarter die Reduction des Thalers auf 105 kr. beschlossen, ehe von der Sgr.-Rechnung irgend die Rede war, ein anderer Würtemberger den beachtenswerthen Vorschlag gethan, gleichzeitig den Rabatt aufzuheben und sich so reichlich schadlos zu halten. Dem hat man nicht Gehör geschenkt, wohl weil die plötzliche Abschaffung alles Rabatts dem Publicum gegenüber nicht ausführbar ist, auch in keinem Verhältnisse stand zu dem Vortheile, den man ihm einräumte. Wenn aber die Reichsbuchhändler norddeutschen Verlag und den von entfernten süddeutschen Handlungen, auf deren Paketen 2 — 3facher Rothstift haftet, netto setzen — können weder die Verleger noch das Publicum sich beschweren, wenigstens dem letztern kann man die größere Entfernung vom Verlagsort und die dadurch vermehrten Spesen als Motive entgegensehen, die sich besser vertheidigen lassen wie eine Reduction des Thalers, deren Unrichtigkeit Jedermann kennt.

Dieß mag dem süddeutschen Sortimentshändler beweisen, daß es nicht auf seinen Ruin abgesehen ist; welche Entschuldigung hat aber der süddeutsche Verlagshändler, wenn er durch Beharren auf der alten Rechnungsart der Herstellung der Einheit widerstrebt? Seinen süddeutschen Kollegen thut er keinen Abbruch, wenn er mit den norddeutschen Sortimentern in der Münze rechnet, worin er in Leipzig von ihnen bezahlt sein will, während er mit jenen nach wie vor in fl. und kr. rechnet. Wir nehmen auf die süddeutschen Kollegen mit Recht alle Rücksicht und gönnen ihnen manchen außerordentlichen Vortheil, den wir nicht genießen, aber wir hoffen auch von den süddeutschen Verlegern, daß sie sich nicht so weit einschüchtern lassen, um alle Rücksicht auf uns

Norddeutsche aus den Augen zu setzen, von denen sie wenigstens das Doppelte an Saldo's einnehmen, wie von ihren Kollegen im s. g. Reiche.

Ungern habe ich mich auf die Entgegensehung von Nord- und Süddeutschland eingelassen, da sie aber von jener Seite gemacht war, wollte ich ihr auch nicht aus dem Wege gehen.

Ich fasse alles Gesagte in folgende Sätze zusammen:

- I. Es ist dringendes Bedürfniß des ganzen deutschen Buchhandels, daß wieder Einheit in unsere Rechnungen komme, soweit sie in Thlen. geführt werden, vorzugsweise ist dieß eine Forderung des durch den jetzigen unnatürlichen Zustand am meisten bedrängten Sortimentshandels.
- II. Niemand kann erwarten, daß diese Einheit durch Rückkehr zur alten Rechnungsweise erlangt werde. Der deutsche Buchhandel kann nicht das lächerliche Beispiel eines freiwilligen Krebsganges geben wollen, und wenn er wollte, würde er nicht können. Wir müssen und wollen vorwärts.
- III. Hieraus folgt, daß alle Zögerung, alle Halbheit, alle Bedenklichkeit vom Uebel, dagegen rasches und entschiedenes Vorgehen eine Wohlthat ist. Gebt den alten guten Groschen mit einem Male den Gnadenstoß und laßt sie nicht unter langen Qualen (für uns) hinschwinden! Sterben müssen sie doch!

Jena, 3. December 1844.

Fr. J. Frommann.

Die in Nr. 101 d. B. aus der „allgem. Pressezeitung“ mitgetheilte Berichtigung eines Artikels der Magdeburger Zeitung hat in No. 97 der Ersteren folgende Berichtigung erfahren:

„Die „Allgemeine Pressezeitung“ bringt in Nr. 91 die Berichtigung eines Artikels der „Magdeburger Zeitung“, den leipziger Commissions- und Expeditionsbuchhandel betreffend; allein indem der Berichtiger einen Irrthum der „Magdeburger Zeitung“ aufklären will, verleitet er zu einem neuen Irrthum, weil er, sei es aus Irrthum, sei es aus Absicht, einen Umstand verschweigt, der von großem Einfluß auf die Entscheidung ist. Der wahre Verlauf der Sache ist mit wenig Worten folgender: Die Warnung des königlich sächsischen Ministeriums des Innern wurde durch die königl. Kreisdirection zu Leipzig der dortigen Buchhändler-Deputation mitgetheilt, von deren Loyalität und Interesse für den leipziger Buchhandel man erwartete, sie werde dahin zu wirken wissen, „daß nicht durch Ungeleglichkeiten oder auch nur durch ahndungswerthe Unvorsichtigkeiten einzelner Buchhändler das königliche Ministerium des Innern zum strengen Einschreiten und zu solchen Maßregeln genöthigt werden möge, die dem gesammten Commissions- und Expeditionsbuchhandel zu Leipzig nachtheilig werden könnten.“ Die Deputation theilte das Schreiben der Kreisdirection unsern Buchhändlern mit und fügte auch ihrerseits eine Verwarnung hinzu. Ob und was die Deputation der Kreisdirection geantwortet hat, ist für uns ein Geheimniß. Allein auch die leipziger Buchhändler haben gehandelt, und daß der Berichtiger die Schritte derselben nicht erwähnt hat, bleibt ein Fehler.

Die Buchhändler Leipzigs — von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sie in einem Falle, wo die königl. sächsische Regierung die Verhältnisse des leipziger Buchhandels zu verkleinern und dadurch dessen Bestehen zu gefährden schien, nicht schweigen dürften — richteten unterm 17. October ein Schreiben an ihre Deputation mit der Bitte, dies an die königl. Kreisdirection und durch diese an das königl. sächs. Ministerium zu befördern.

Dies Schreiben enthält in der Einleitung einen Dank für die Warnung des königl. Ministeriums des Innern, insofern sie